

3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Datenblatt
Freistaat Sachsen



Hinweis

Darstellung der Vorausberechnungsergebnisse

Die in der vorliegenden Veröffentlichung publizierten Vorausberechnungsergebnisse zur Schüler- und Absolventenzahl wurden auf volle zehn Personen gerundet. Damit soll verdeutlicht werden, dass kein Anspruch auf das tatsächliche Eintreten dieser Vorausberechnung erhoben wird. Alle Berechnungen basieren gleichwohl auf Zahlenwerten bis zur Einerstelle. Allen Berechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen. Diese Rundungsdifferenzen sind in Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen.

Definitionen

Öffentliche Schulen

Öffentliche Schulen sind die Schulen, die in der Trägerschaft einer Gemeinde, einer Kreisfreien Stadt bzw. eines Landkreises oder eines kommunalen Zweckverbandes, des Krankenhauses einer Kreisfreien Stadt oder eines Landkreises als medizinische Berufsfachschule oder des Freistaates Sachsen stehen.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft können von natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts als Ersatz- oder Ergänzungsschulen nach Maßgabe des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen errichtet und betrieben werden.

Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Mit dem Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, gelten mit Anmeldung als schulpflichtig (fristgemäße Einschulung). Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen (vorzeitige Einschulung). Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig und körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden (Einschulung nach Zurückstellung).

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind Personen, die Schulen des allgemeinbildenden, berufsbildenden Schulwesens oder des zweiten Bildungsweges besuchen. Dabei ist es unbedeutend, ob es sich um eine öffentliche Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft handelt. Zu den Schülerinnen und Schülern zählen auch Personen, die eine Schule berufsbegleitend besuchen.

Absolventen/-innen und Abgänger/-innen

Absolventen/-innen und Abgänger/-innen allgemeinbildender Schulen sind Schüler/-innen, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (neun Schuljahre) die allgemeinbildende Schule mit einem Abschlusszeugnis (Absolvent/-innen) oder Abgangszeugnis (Abgänger/-innen) verlassen. Schülerinnen und Schüler von Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen ohne Abschluss erhalten ein Abgangszeugnis.

Grundschulen

Die Grundschulen umfassen die Klassenstufen 1 bis 4. Sie haben die Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang ausgehend von den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen unter Einbeziehung von Elementen des spielerischen und kreativen Lernens zu den weiterführenden Bildungsgängen zu führen.

Oberschulen

Die Oberschulen (bis zum Schuljahr 2013/2014 Mittelschulen) umfassen die Klassenstufen 5 bis 10 und vermitteln eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Die Klassenstufen 5 und 6 haben Orientierungsfunktion, ab Klassenstufe 7 beginnt eine auf Leistungsentwicklung und Abschlüsse bezogene Differenzierung. Die Ausbildung an den Oberschulen schließt mit dem Hauptschulabschluss, dem qualifizierenden Hauptschulabschluss oder dem Realschulabschluss ab. In den Sonderklassen werden Schülerinnen und Schüler der Maßnahmen Rik (Reintegrationsklassen für Schulverweigererinnen und Schulverweigerer), DAZA (Deutsch als Zweitsprache für Analphabetinnen und Analphabeten) sowie EZE (erweiterte zweite Etappe) unterrichtet.

Zu den Oberschulen zählen ab dem Schuljahr 2021/2022 die Oberschulen+.

Die Oberschulen+ als Oberschulen außerhalb von Ober- und Mittelzentren mit besonderem pädagogischen Profil »Längeres gemeinsames Lernen« bestehen aus einer Oberschule mit verbundener Grundschule. An den Oberschulen+ lernen die Schülerinnen und Schüler von der Klassenstufe 1 bis zur Klassenstufe 9 bzw. 10 gemeinsam. Es werden die Abschlüsse der Oberschule erworben.

Gymnasien

Die Gymnasien vermitteln den Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung. Sie umfassen die Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 5 bis 12, wobei die Klassenstufen 5 und 6 Orientierungsfunktion haben. An den Gymnasien werden besondere Profile mit informatischer Bildung eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien schließen ihre schulische Ausbildung mit der Abiturprüfung ab und erwerben die allgemeine Hochschulreife. Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und gliedert sich in vier Kurshalbjahre. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in Grund- und Leistungskursen erteilt. Die Leistungskurse werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Grundkurse werden auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Kurse werden für beide Jahrgangsstufen durchgehend belegt. Die Grundkurse dienen der Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung in bestimmten Pflichtfächern. Vertiefte Kenntnisse erwerben die Schülerinnen und Schüler in zwei bzw. drei Leistungskursfächern. Gewählte Leistungskurse können im Verlauf der gymnasialen Oberstufe nicht gewechselt werden. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler nach ihren Neigungen Wahlfächer als Grundkurse belegen. Die Grundkurse werden jeweils für ein Jahr gewählt. Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien schließen ihre schulische Ausbildung mit der Abiturprüfung ab und erwerben die allgemeine Hochschulreife.

Förderschulen

Die Förderschulen werden von Schülerinnen und Schülern besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. An den Förderschulen können die Abschlüsse der übrigen Schularten erworben werden.

Freie Waldorfschulen

Die Freien Waldorfschulen sind Ersatzschulen und zeichnen sich durch eine besondere pädagogische Prägung (Rudolf Steiner) aus. Sie umfassen die Klassen- und Jahrgangsstufen 1 bis 13. Die Ausbildung an einer Freien Waldorfschule ist der Ausbildung einer entsprechenden öffentlichen Schule gleichwertig.

Schulen besonderer Art nach § 63d SächsSchulG

Die Schulen besonderer Art nach § 63d SächsSchulG lernen nach einer von der obersten Schulaufsichtsbehörde genehmigten pädagogischen Konzeption. Insbesondere können, soweit in der bisherigen Konzeption vorgesehen, die Schularten Grund- und Oberschule organisatorisch zusammengefasst werden.

Gemeinschaftsschulen

In Gemeinschaftsschulen lernen die Schülerinnen und Schüler über die Primarstufe hinaus weiterhin gemeinsam am gleichen Ort und werden entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Bildungsabsichten im vorwiegend binnendifferenzierten Unterricht individuell gefördert. Sie können am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss, am Ende der Klassenstufe 10 den Realschulabschluss und am Ende der Klassenstufe 12 die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Berufsschulen

Berufsschulen vermitteln in der dualen Berufsausbildung berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte. Berufsschulen sind eigenständige Lernorte und gleichberechtigte Partner der betrieblichen Ausbildung. Sie führen gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb zu einem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. An den Berufsschulen können auch allgemeine Schulabschlüsse erworben werden, u. a. auch die allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit dem Berufsabschluss (»Duale Berufsausbildung mit Abitur« - DuBAS).

Berufsschulen sind von den Berufsschulpflichtigen, die einen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen haben, verpflichtend zu besuchen.

Berufliche Gymnasien

Berufliche Gymnasien vermitteln in verschiedenen Fachrichtungen allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte. Sie umfassen die Einführungsphase (Klassenstufe 11) sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13. Aufnahmevoraussetzung für Berufliche Gymnasien ist der mittlere Schulabschluss, ggf. in Verbindung mit einer Berufsausbildung. Das Berufliche Gymnasium verleiht die allgemeine Hochschulreife (Abitur), dieser Abschluss berechtigt zu einem Studium an allen Universitäten und Hochschulen in allen Studiengängen.

Fachoberschulen

Fachoberschulen werden in verschiedenen Fachrichtungen geführt. Sie vermitteln allgemeine und auf die jeweilige Fachrichtung zugeschnittene fachtheoretische Lerninhalte. Die zweijährige Ausbildung beinhaltet zudem fachpraktischen Unterricht in Einrichtungen außerhalb der Schule. Fachoberschulen umfassen die Klassenstufen 11 und 12 und werden ein- oder zweijährig geführt. Bewerber und Bewerberinnen mit einem Realschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung können unmittelbar in die Klassenstufe 12 eintreten. Die einjährige Fachoberschule kann auch in Teilzeitform durchgeführt werden. Die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, die unabhängig von der besuchten Fachrichtung zu einem Studium an allen Fachhochschulen berechtigt.

Berufsfachschulen

Berufsfachschulen bilden Schülerinnen und Schüler in einem Beruf aus. Die Berufsfachschule trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und vermittelt berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte. Die schulische Ausbildung beinhaltet Betriebspraktika und/oder eine berufspraktische Ausbildung.

Fachschulen

Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und haben die Aufgabe, Fachkräfte mit beruflichen Erfahrungen zu befähigen, Tätigkeiten im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen. Fachschulen werden i. d. R. nach einem bereits erworbenen Berufsabschluss und entsprechender praktischer Berufserfahrung besucht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Fachhochschulreife erworben werden. Die Ausbildung an den Fachschulen vermittelt berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte und wird in Voll- oder Teilzeitform durchgeführt.

Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr hat die Aufgabe, die berufsübergreifende Bildung zu vertiefen sowie elementare berufsbezogene Lerninhalte in zwei Berufsbereichen zu vermitteln. Es wird in vollzeitschulischer Form im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung als ein- bzw. zweijähriger Bildungsgang an der Berufsschule geführt. Zum Berufsvorbereitungsjahr zählen auch die Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten für Migranten.

Berufsgrundbildungsjahr

Das Berufsgrundbildungsjahr vermittelt berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte als berufliche Grundbildung für eine nachfolgende duale Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf. Das Berufsgrundbildungsjahr wird in vollzeitschulischer Form als einjähriger Bildungsgang an der Berufsschule geführt.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen unterstützen noch nicht ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene bei der Berufswahlentscheidung. Sie sollen ihre berufliche und soziale Handlungskompetenz stärken, die Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung fördern und dazu beitragen, ihre individuellen Chancen für eine Eingliederung in das Berufs- und Arbeitsleben zu verbessern. Durch die Statistik werden die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen BvB und BvB-rehaspezifisch sowie die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ) erfasst.

Hauptschulabschluss

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9 und Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung erwerben die Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang den Hauptschulabschluss. Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang, die die Oberschule oder die Förderschule nach Versetzung in die Klassenstufe 10 verlassen, erwerben den Hauptschulabschluss. Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, die das Gymnasium nach Versetzung in die Klassenstufe 10 verlassen, erwerben einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Schulabschluss.

Qualifizierender Hauptschulabschluss

Nach dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 und erfolgreicher Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung erwerben die Schülerinnen und Schüler den qualifizierenden Hauptschulabschluss. Die Schülerinnen und Schüler müssen das Ziel der Klassenstufe 9 erreicht haben, wobei der Durchschnitt aller Jahresnoten des Hauptschulabschlusses nicht schlechter als 3,0 sein darf, in keinem Fach eine schlechtere Jahresnote als »ausreichend« erzielt wurde und auch in allen Leistungsnachweisen der besonderen Leistungsfeststellung mindestens die Note »ausreichend« erreicht wurde. Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang, die die Oberschule oder die Förderschule nach Versetzung in die Klassenstufe 10 verlassen und erfolgreich an der besonderen Leistungsfeststellung im Ausnahmefall in Abgangsabsicht teilgenommen haben, erwerben den qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Realschulabschluss

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung erwerben die Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang den Realschulabschluss. An den Gymnasien wird mit der Versetzung von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 ein dem Realschulabschluss gleichgestellter mittlerer Schulabschluss erworben. In die Versetzungsentscheidung geht ab dem Schuljahr 2005/2006 das Ergebnis einer besonderen Leistungsfeststellung ein.

Allgemeine Hochschulreife

Ziel der Abiturprüfung ist die Feststellung der allgemeinen Hochschulreife. Diese wird durch eine Gesamtqualifikation erworben und setzt sich zusammen aus den Leistungen in der Abiturprüfung, in den Leistungskursen sowie in bestimmten anrechenbaren Grundkursen.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	9
Basisdaten	10
Methodische Hinweise	11
Ergebnisdarstellung für den Freistaat Sachsen	
1 Allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	13
1.1 Schülerinnen und Schüler	13
1.2 Abgängerinnen und Abgänger / Absolventinnen und Absolventen	15
1.3 Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife	16
2 Berufsbildende Schulen	17
2.1 Schülerinnen und Schüler	17
2.2 Abgängerinnen und Abgänger / Absolventinnen und Absolventen	19

Abbildungen

Abb. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Freistaat Sachsen in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041

Abb. 2 Veränderung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach ausgewählten Schularten

Abb. 3 Veränderung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten

Abb. 4 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 und 2040 nach Abschlussart

Abb. 5 Absolventen/-innen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife 2020 bis 2040

Abb. 6 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041

Abb. 7 Veränderung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach Schularten

Abb. 8 Veränderung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten

Abb. 9 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2020 bis 2040

Tabellen

Tab. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten

Tab. 2 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 bis 2040 nach Abschlussarten

Tab. 3 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten

Tab. 4 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2022 bis 2040 nach Abschlussarten

Vorbemerkungen

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen erstellt im Auftrag des Sächsischen Staatsministerium für Kultus und auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes (§ 63b Abs. 5 SächsSchulG) 2023 die 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen für die Landkreise und die Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des Lehrerberbedarfes sowie für die Schulnetzplanung dar. Außerhalb des Bildungswesens spielen die Ergebnisse der Vorausberechnung von Schüler- und Absolventenzahlen vor allem für Arbeitsmarktanalysen und -planungen sowie in der Wirtschaft eine bedeutende Rolle.

Basisdaten

Die 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose basiert neben der amtlichen Schulstatistik auf der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (8. RBV) für den Freistaat Sachsen. Aus der amtlichen Schulstatistik liegen Daten für Schüler/-innen und Absolventen/-innen des jeweiligen Schulstandortes für ausgewählte Merkmale in aggregierter Form vor.

Die 8. RBV stellt die mögliche Bevölkerungsentwicklung in drei Varianten, begrenzt durch eine obere und eine untere Variante, dar. Die drei Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen zur Auslandswanderung und dem Geburtenverhalten.

Der 3. Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose liegen nur die Varianten 1 (obere) und Variante 2 (mittlere) zugrunde. Diese skizzieren einen Korridor, in dem sich die Entwicklung der Schülerzahlen in Sachsen insgesamt sowie für die einzelnen Kreisfreien Städte und Landkreise voraussichtlich bewegen wird. Die Variante 3 (pessimistische Variante) der 8. RBV wurde bei der Berechnung der 3. RSAP nicht berücksichtigt, da diese Variante vorrangig nur die aktuelle Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer aus dem Jahr 2022 fortschreibt. Stattdessen wurde die Variante 2 (Basisvariante) der 8. RBV als Berechnungsgrundlage der unteren Variante der 3. RSAP verwendet. In Variante 2 der 8. RBV wird ausgehend vom aktuellen Geburtenverhalten von einer Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer bis 2030 auf das durchschnittliche Niveau der Jahre 2019 bis 2021 ausgegangen. Dies entspricht auch der bundesweiten Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer.

Die obere Variante (V1) der 8. RBV nimmt einen Anstieg der zusammengefassten Geburtenziffer in Sachsen bis 2030 auf 1,65 Kinder je Frau an, danach bleibt sie bis 2040 konstant.

Die mittlere Variante (V2) der 8. RBV geht von einer leicht steigenden Geburtenrate auf 1,55 Kinder bis 2030 je Frau über den Vorausberechnungszeitraum aus.

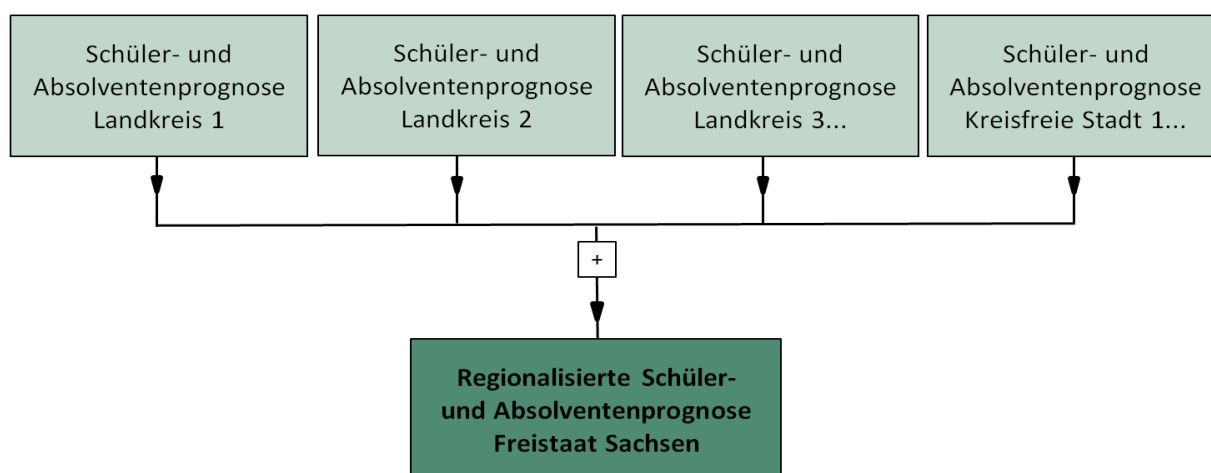
Hinsichtlich des Wanderungsverhaltens gehen beide Varianten von positiven, jedoch abnehmenden Wanderungssalden für Sachsen aus, wobei die obere Variante (V1) höhere Wanderungsgewinne als die mittlere Variante (V2) aufweist. Weitere Informationen zur 8. RBV für den Freistaat Sachsen finden Sie unter <https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/bevoelkerungsvorausberechnung.html>.

Methodische Hinweise

Die 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen liefert Ergebnisse der zukünftigen Schüler- und Absolventenzahlen für die Landkreise und Kreisfreien Städte vom Schuljahr 2023/2024 bis zum Schuljahr 2040/2041 und hat den Charakter einer Modellrechnung. Sie beruht auf einem Berechnungsmodell, das dem hiesigen Schulsystem mit seinen verschiedenen Schularten, Verzweigungen, Übertritts- und Abschlussmöglichkeiten entspricht. Das Modell geht grundsätzlich von Status-quo-Annahmen aus. Hierfür werden größtenteils die Entwicklungen der letzten drei Schuljahre als Quote herangezogen (3-Jahres-Durchschnitt). Diese Quote wird über den gesamten Prognosezeitraum hinweg fortgeschrieben. Dabei werden die jeweiligen Schülergruppen getrennt nach Schularten und Jahrgangsstufen unter Verwendung differenzierter Eintritts-, Übergangs- und Abgangsquoten fortgerechnet. Ausgangspunkt für den Großteil der Vorausberechnungen sind die Daten aus der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2022/2023.

Die Berechnungen für die Schüler- und Absolventenprognose erfolgen auf Kreisebene. Die Prognose für den Freistaat Sachsen ergibt sich aus der Summe der einzelnen Landkreise („Bottom-up-Methode“). Durch das differenzierte Prognoseverfahren lassen sich unterschiedliche regionale Entwicklungen und strukturelle Veränderungen separat analysieren und quantifizieren, z. B. Übergangsverhalten von der Grundschule auf eine weiterführende Schulart.

Fehlende Individualdaten und somit auch fehlende Angaben zum Wohnort der Schüler/-innen und Absolventen/-innen verhindern die Einbeziehung von Pendlerströmen von Schülern/-innen und Absolventen/-innen bei der Berechnung.



Modell Bottom-up-Methode, eigene Darstellung

Die Anzahl der Schulanfänger/-innen wird mittels einer Eingangsquote bestimmt, die sich auf die Anzahl der Kinder im typischen Einschulungsalter (6- und 7-jährige) der 8. RBV bezieht.

Die Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen der Schularten werden mit Hilfe empirisch begründeter Übergangsquoten berechnet. Diese Übergangsquoten bilden die Basis für die Modellierung der Übergänge von einer Klassenstufe zur anderen. Berücksichtigt werden darin die Versetzungen und Wiederholungen, die Abgänge sowie die Übergänge aus anderen Schularten und sonstige Wanderungssalden (deterministisches Komponentenverfahren).

Die Vorausberechnung der Schülerzahlen für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen basiert auf Anteilberechnungen der Bevölkerung nach Altersjahren aus den vergangenen Schuljahren.

Die Prognose der Zahl der Schulentlassenen basiert jeweils auf den zuletzt festgestellten empirischen Absolventen- bzw. Abgängerquoten (3-Jahres-Durchschnitt), die auf die jeweils relevante Klassenstufe der einzelnen Schularten bezogen werden.

Unsicherheitsfaktoren

Die der 3. Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose zugrunde gelegten Annahmen sind mit einer Reihe von Unsicherheiten behaftet, die im nachfolgenden skizziert werden sollen:

Die künftige **Entwicklung der Bevölkerung** hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Geburtenrate sowie von der Entwicklung der Zahl der Migrant/-innen ab. Hinsichtlich der geflüchteten Personen aus der Ukraine ist derzeit völlig unklar, wie viele ukrainische Staatsbürger/-innen in ihr Heimatland zurückkehren werden.

Die **Zuwanderung aus dem Ausland** entwickelte sich im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren sehr unstet. Die allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen sind hiervon über alle Landkreise und Kreisfreien Städte hinweg betroffen. Weder die folgende Verteilung auf die einzelnen Schularten und Klassenstufen noch die zukünftige Anzahl der Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen ist absehbar.

Für die Vorausberechnung der Anzahl der **Schulanfänger/-innen** kann davon ausgegangen werden, dass diejenigen Kinder, die in den nächsten sechs Jahren in die Schule kommen, bereits heute geboren sind. Infolge der Schulpflicht können für diesen Zeitraum die jeweiligen Schulanfängerzahlen ziemlich genau vorausgesagt werden. Zu Abweichungen kann es nur dann kommen, wenn Zu- und Fortzüge in einer Größenordnung erfolgen, die aktuell nicht vorhersehbar ist. Wie groß die Altersjahrgänge in den Folgejahren sein werden, wird maßgeblich durch die Geburtenentwicklung bestimmt.

Die in der 2. Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose getroffenen Annahmen für die **Übergangsquoten** von der Grundschule an eine weiterführende Schulart haben sich größtenteils bestätigt. Lediglich in den drei Kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig wurde das Übergangsverhalten an das Gymnasium leicht unterschätzt. Die Ergebnisse zeigen, dass erhebliche Unterschiede im Übergangsverhalten zwischen den Kreisfreien Städten und den Landkreisen existieren. Diese werden in der vorgelegten Prognose berücksichtigt. Durch die „Bottom-up-Methode“ ist es möglich, landkreisspezifische Unterschiede und Entwicklungen in Bezug auf das Übergangsverhalten von der Grundschule an eine weiterführende Schulart separat zu quantifizieren und fortzuschreiben. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklung des Bildungsverhaltens grundsätzlich eine wesentliche Unsicherheit darstellt, da persönliche Präferenzen und Entscheidungen der Eltern sowie der Schüler/-innen und das Angebot an den Schulstandorten ausschlaggebend sind.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 sind in der amtlichen Schulstatistik im Freistaat Sachsen Schularten hinzugekommen (Gemeinschaftsschule, Schulen besonderer Art nach § 63d Sächsisches Schulgesetz). Aufgrund der bisher fehlenden Datengrundlage ist es besonders schwierig, das Ausmaß des Zugangs (Eintrittsklassen, Übergangsverhalten Grundschule an weiterführende Schulart usw.) an diese Schularten in den ersten Prognosejahren zu quantifizieren. Hierbei spielen persönliche Präferenzen der Schüler/-innen und Eltern sowie das regionale Angebot an Schulstandorten eine zentrale Rolle.

Der Zugang zu den **berufsbildenden Schulen** wird insbesondere von der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Lehrstellensituation Sachsens und auf Grund der Einzugsbereiche dieser Schulen in den anderen Ländern der Bundesrepublik bestimmt, sodass die Ergebnisse der Vorausberechnung im Kontext der aktuellen wirtschaftspolitischen Lage zu betrachten sind.

Besonders die Fachschulen und die Schularten des Übergangssystems (Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen) sind von diesen Faktoren abhängig. Es liegen aus den letzten Jahren zumeist sehr kleine und zudem stark variierende Schülerzahlen vor. Um eine Scheingenauigkeit zu vermeiden, werden die Schülerzahlen linear und auf Basis des 3-Jahres-Durchschnitts fortgeschrieben.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die Unsicherheiten in den Annahmen und somit auch in den Prognoseergebnissen steigen, je weiter sich die Prognose in die Zukunft erstreckt. Es ist somit zwingend notwendig, die Annahmen und Ergebnisse regelmäßig zu überprüfen und gewonnene Erkenntnisse in zukünftige Prognosen einfließen zu lassen.

Ergebnisdarstellung für den Freistaat Sachsen

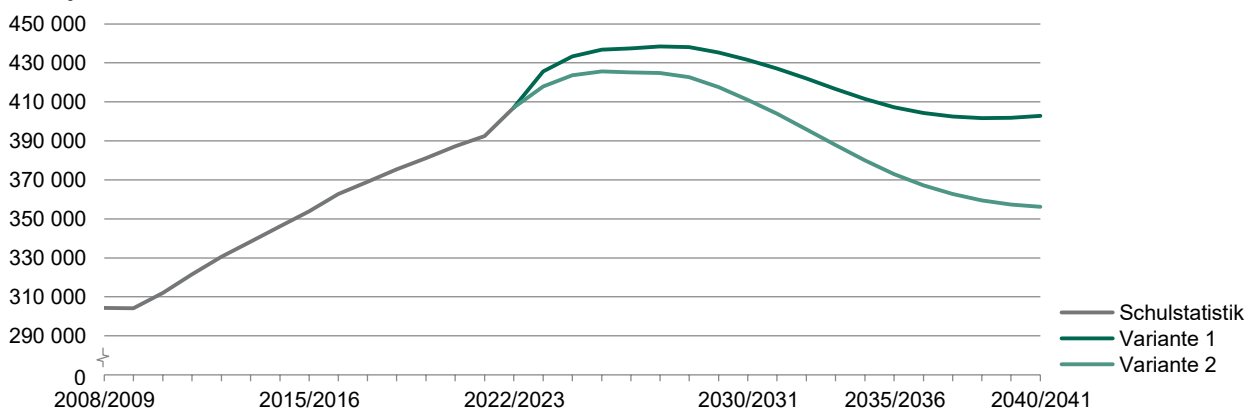
1 Allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges

Seit dem Geburtstief in den frühen 90er Jahren und dem damit verbundenen Tiefststand der Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Freistaat Sachsen im Schuljahr 2009/2010, stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich an.

Dieser Trend wird sich nach Prognosevariante 2 voraussichtlich mindestens bis zum Schuljahr 2025/2026 weiter fortsetzen. Nach der oberen Prognosevariante V1 wird ein Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2027/2028 erwartet. Zu diesem Zeitpunkt werden im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 zwischen 4 und 8 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler erwartet.

Nach den voraussichtlich höchsten Schülerzahlen nach Prognosevariante 1 im Schuljahr 2027/2028 wird mit einem Rückgang der Schülerzahlen gerechnet. Im Schuljahr 2040/2041 werden nach der unteren Variante (Variante 2) 12 Prozent weniger und nach der oberen Variante (Variante 1) 1 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler als im Schuljahr 2022/2023 erwartet.

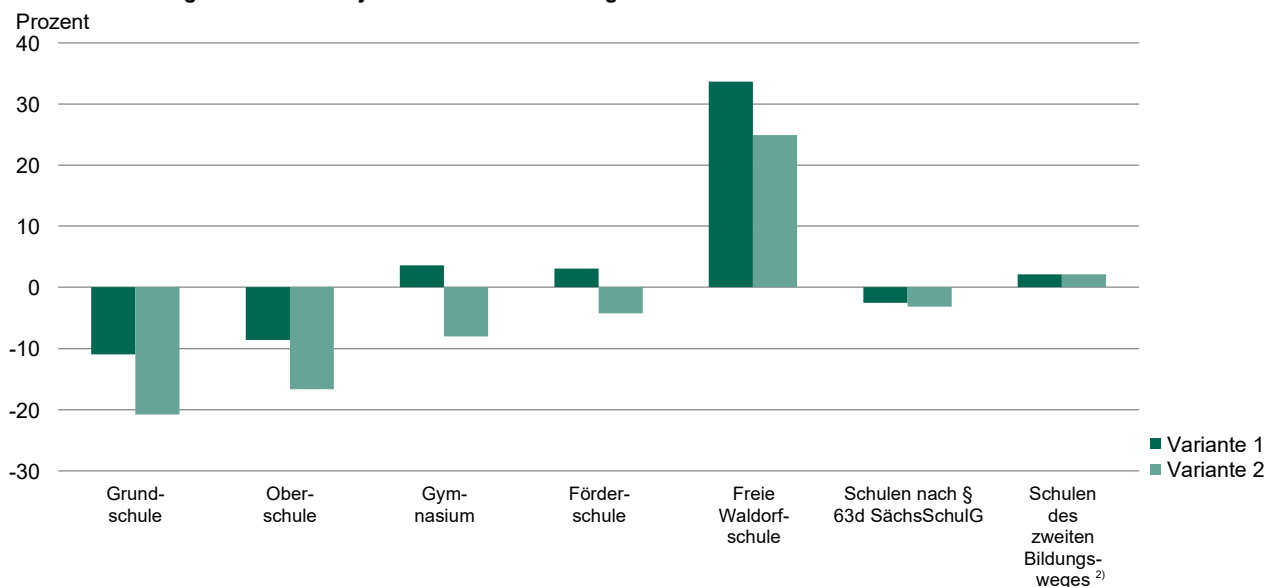
Abb. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Freistaat Sachsen in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041



Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik

2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Abb. 2 Veränderung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach ausgewählten Schularten¹⁾



¹⁾ ohne Gemeinschaftsschulen

²⁾ zu den Schulen des zweiten Bildungsweges gehören Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs

Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik

2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

3. Regionalisierte Schüler und Absolventenprognose - Freistaat Sachsen

Tab. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten

Schuljahr	Insgesamt	Davon an							
		Grund- schulen	Ober- schulen	Gymnasien	Förder- schulen	Freien Waldorf- schulen	Gemein- schafts- schulen	Schulen nach § 63d Sächsisches Schulgesetz	Schulen des zweiten Bildungs- weges ¹⁾
2022/2023	407 102	151 527	119 578	108 905	19 508	3 095	868	1 675	1 946
Variante 1									
2023/2024	425 530	158 060	123 320	115 290	20 160	3 410	1 710	1 630	1 960
2024/2025	433 260	158 430	124 910	119 800	20 240	3 680	2 600	1 630	1 980
2025/2026	436 710	156 520	125 540	123 250	20 360	3 890	3 530	1 630	1 990
2026/2027	437 460	152 990	126 390	125 510	20 410	4 060	4 500	1 630	1 990
2027/2028	438 430	148 470	128 110	128 130	20 440	4 190	5 470	1 630	1 990
2028/2029	438 080	144 200	129 270	129 880	20 460	4 280	6 380	1 630	1 990
2029/2030	435 330	140 190	129 160	130 230	20 430	4 350	7 350	1 630	1 990
2030/2031	431 500	136 930	127 880	129 980	20 410	4 400	8 280	1 630	1 990
2031/2032	427 160	134 350	125 950	129 150	20 410	4 420	9 270	1 630	1 990
2032/2033	421 990	132 840	123 070	127 400	20 390	4 420	10 260	1 630	1 990
2033/2034	416 550	132 350	119 530	125 090	20 350	4 390	11 230	1 630	1 990
2034/2035	411 550	132 240	116 360	122 500	20 270	4 340	12 210	1 630	1 990
2035/2036	407 290	132 460	113 830	119 690	20 220	4 290	13 180	1 630	1 990
2036/2037	404 230	132 910	111 810	117 330	20 180	4 240	14 150	1 630	1 990
2037/2038	402 410	133 500	110 330	115 510	20 140	4 200	15 110	1 630	1 990
2038/2039	401 700	134 030	109 500	114 180	20 120	4 170	16 080	1 630	1 990
2039/2040	401 880	134 480	109 250	113 240	20 100	4 150	17 050	1 630	1 990
2040/2041	402 820	134 880	109 280	112 780	20 100	4 140	18 020	1 630	1 990
Variante 2									
2023/2024	417 910	156 100	121 770	112 790	18 930	3 410	1 340	1 620	1 960
2024/2025	423 690	156 160	123 230	116 180	19 010	3 670	1 840	1 620	1 980
2025/2026	425 560	153 900	123 740	118 940	19 140	3 880	2 350	1 620	1 990
2026/2027	425 120	150 010	124 430	120 980	19 180	4 050	2 870	1 620	1 990
2027/2028	424 840	145 130	125 960	123 390	19 210	4 180	3 380	1 620	1 990
2028/2029	422 670	140 040	126 870	124 860	19 220	4 250	3 830	1 620	1 990
2029/2030	417 520	134 690	126 480	124 920	19 190	4 300	4 330	1 620	1 990
2030/2031	411 060	129 930	124 910	124 320	19 160	4 340	4 790	1 620	1 990
2031/2032	403 930	125 780	122 630	123 120	19 140	4 340	5 320	1 620	1 990
2032/2033	395 980	123 000	119 270	120 830	19 110	4 320	5 850	1 620	1 990
2033/2034	387 790	121 700	114 960	117 820	19 050	4 270	6 380	1 620	1 990
2034/2035	379 990	120 890	110 950	114 470	18 960	4 200	6 920	1 620	1 990
2035/2036	373 000	120 390	107 600	110 930	18 890	4 120	7 470	1 620	1 990
2036/2037	367 250	120 170	104 730	107 850	18 820	4 040	8 030	1 620	1 990
2037/2038	362 700	120 090	102 400	105 270	18 770	3 990	8 590	1 620	1 990
2038/2039	359 480	120 110	100 840	103 120	18 730	3 940	9 140	1 620	1 990
2039/2040	357 350	120 060	100 050	101 350	18 690	3 890	9 690	1 620	1 990
2040/2041	356 230	120 030	99 630	100 170	18 680	3 870	10 250	1 620	1 990

1) Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs

Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik

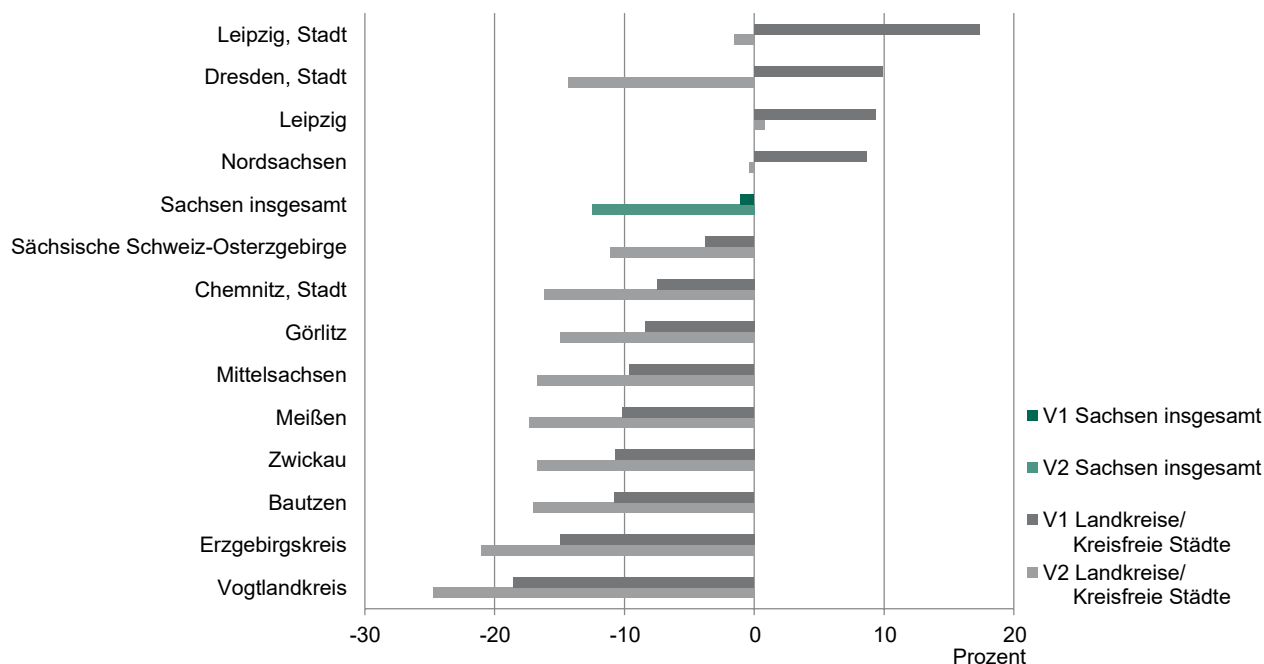
2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Während für den Freistaat Sachsen insgesamt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2040/2041 in Variante 1 etwa das Niveau von 2022/2023 erwartet wird, entwickelt sich die Schülerzahl je nach Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt sehr unterschiedlich.

In der Region Leipzig (Kreisfreie Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig und Landkreis Nordsachsen) und in der Kreisfreien Stadt Dresden steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges bis zum Schuljahr 2040/2041 in Variante 1 voraussichtlich an. Für die Kreisfreie Stadt Leipzig werden 10 560 mehr (Variante 1) bzw. 940 weniger (V2) Schülerinnen und Schülern erwartet. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 17 Prozent (Variante 1) bzw. einem Rückgang von 1,5 Prozent (Variante 2).

Mit einem voraussichtlichen Rückgang von 18,5 Prozent (Variante 1) bzw. 25 Prozent (Variante 2) und damit 3 790 bzw. 5 050 weniger Schülerinnen und Schülern hat der Vogtlandkreis die stärksten Verluste bis zum Schuljahr 2040/2041 zu verzeichnen.

Abb. 3 Veränderung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten



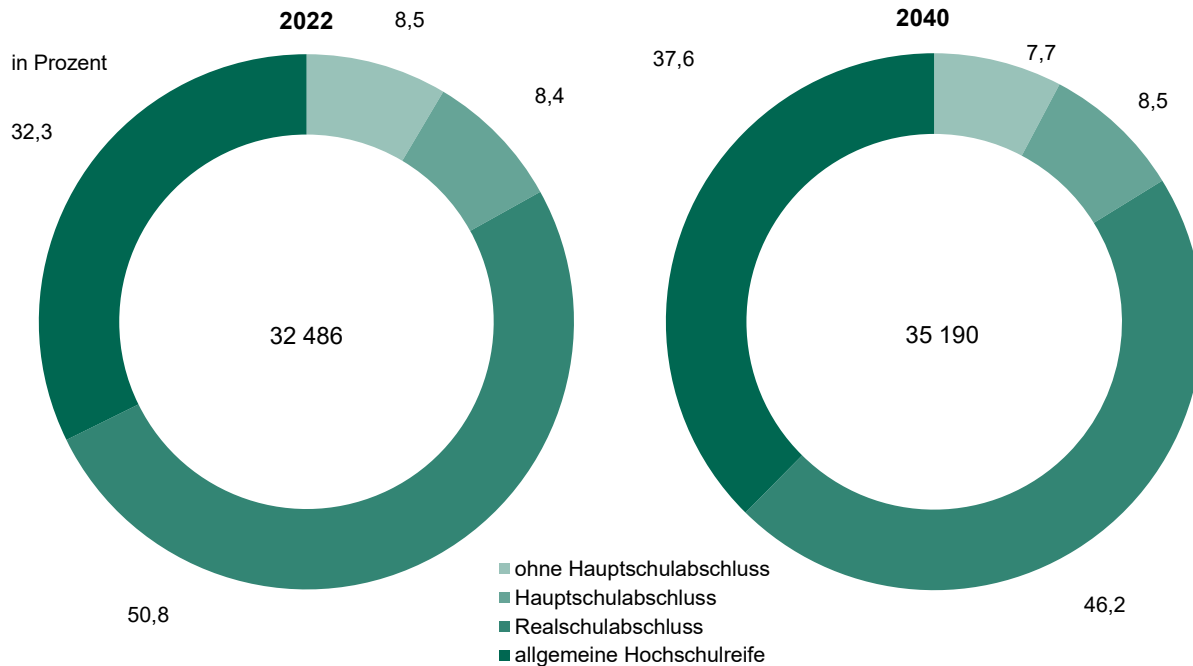
Datenquelle 2022/2023: amtliche Schulstatistik
2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Tab. 2 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 bis 2040 nach Abschlussarten

Schuljahr	Insgesamt	Davon			
		ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	allgemeiner Hochschulreife
2022	32 486	2 775	2 725	16 498	10 488
Variante 1					
2025	34 730	2 820	3 000	17 890	11 020
2030	38 310	2 930	3 110	18 560	13 710
2035	39 250	2 880	2 990	18 290	15 090
2040	35 190	2 750	2 740	16 340	13 360
Variante 2					
2025	33 870	2 720	2 950	17 840	10 360
2030	36 560	2 830	3 050	18 300	12 380
2035	36 960	2 760	2 880	17 740	13 580
2040	31 800	2 570	2 530	15 100	11 600

Datenquelle 2022: amtliche Schulstatistik
2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

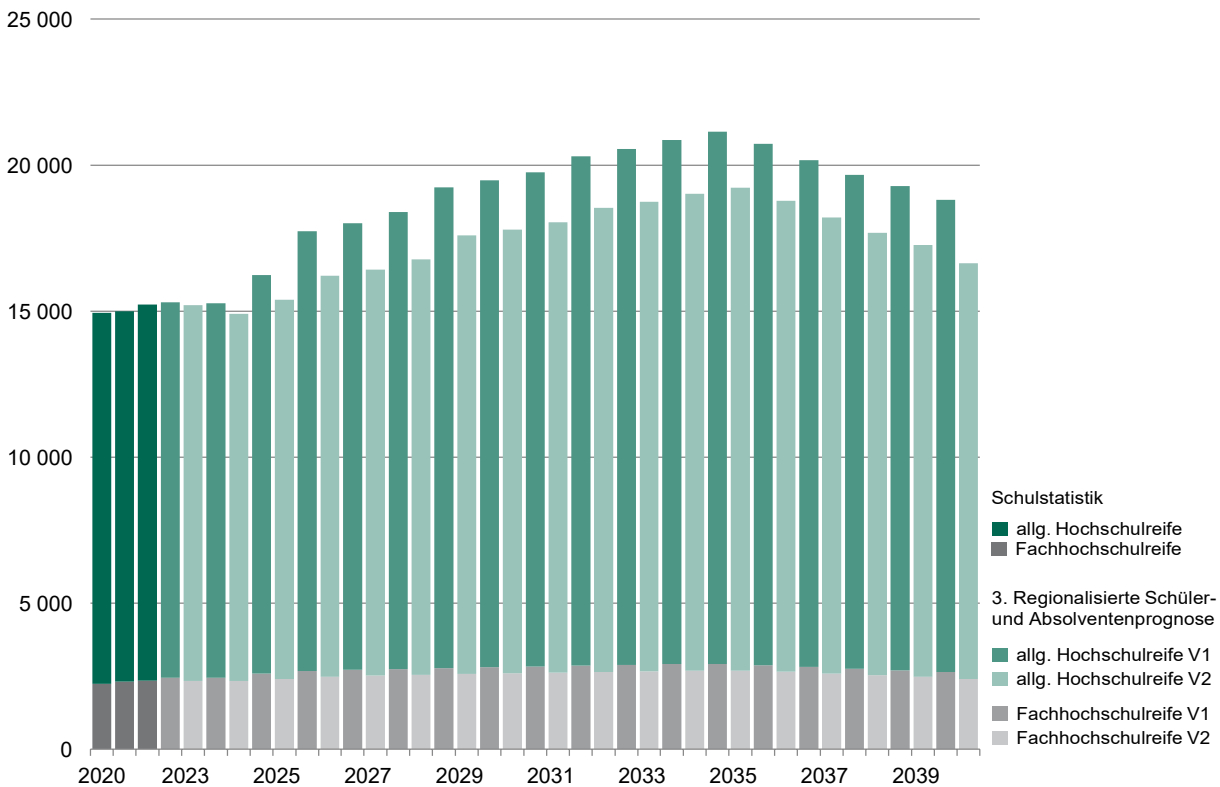
Abb. 4 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 und 2040 nach Abschlussart



Datenquelle 2022: amtliche Schulstatistik
2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums ist die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife. Die allgemeine Hochschulreife kann in Sachsen an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen erworben werden. Die Fachhochschulreife hingegen nur an berufsbildenden Schulen.

Abb. 5 Absolventen/-innen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife 2020 bis 2040



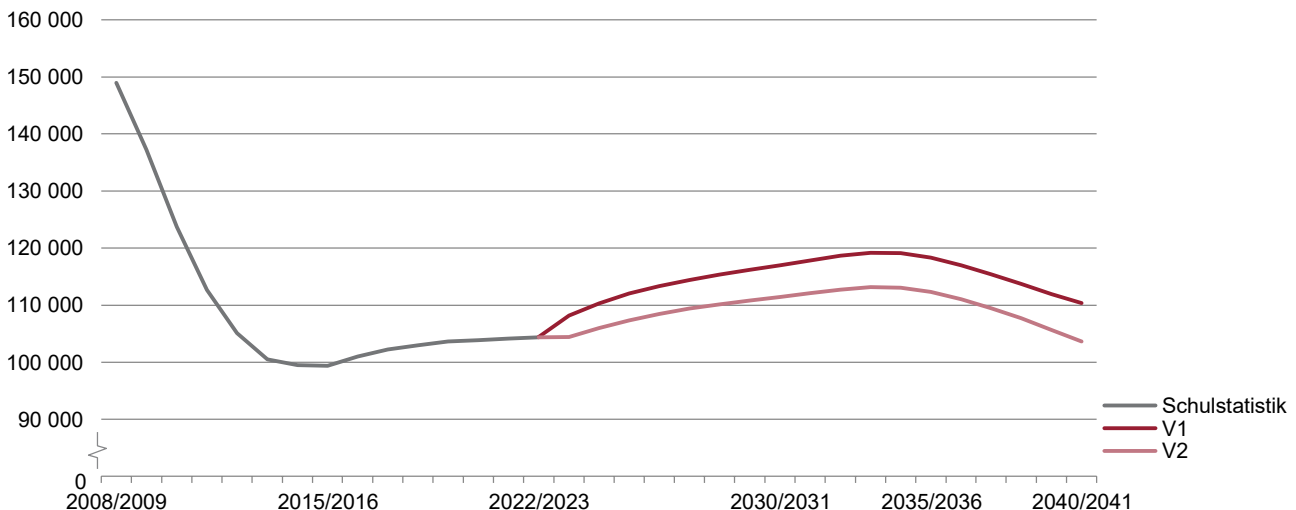
Datenquelle 2020 bis 2022: amtliche Schulstatistik
2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

2 Berufsbildende Schulen

Der Tiefststand bei der Schülerzahl wurde aufgrund der höheren Altersgruppen an berufsbildenden Schulen erst im Schuljahr 2015/2016 erreicht. Seitdem ist, im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges, ein langsamer aber kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Auch die Prognose der künftigen Schülerzahlen geht von einem Anstieg bis mindestens zum Schuljahr 2033/2034 aus. Danach werden die Schülerzahlen voraussichtlich wieder zurückgehen. Für Sachsen insgesamt werden an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2040/2041 nach Variante 2 knapp 1 Prozent weniger und nach Variante 1 fast 6 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler als im Schuljahr 2022/2023 erwartet, das entspricht einem Minus von rund 730 bzw. einem Plus von rund 5 990 Lernenden. An den berufsbildenden Schulen würden dann 103 670 bzw. 110 390 Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen.

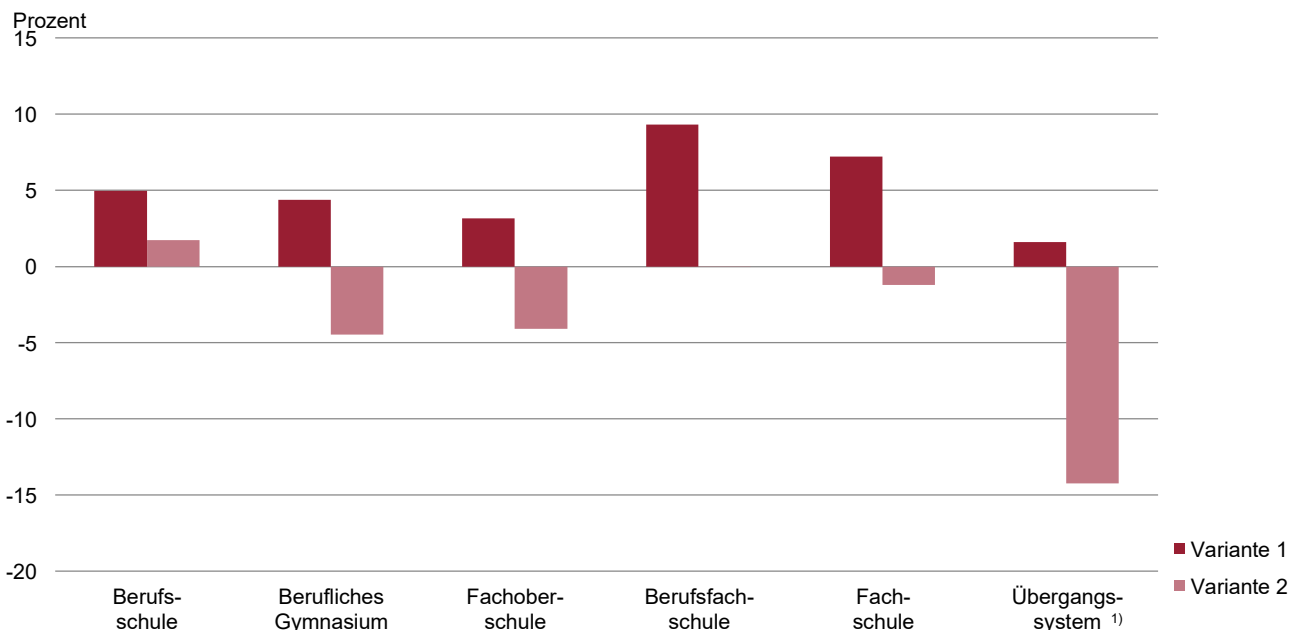
Abb. 6 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041



Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik

2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Abb. 7 Veränderung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach Schularten



1) zum Übergangssystem gehören das Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Datenquelle 2022/2023: amtliche Schulstatistik

2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Tab. 3 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten

Schuljahr	Insgesamt	Davon an					
		Berufs- schulen	Beruflichen Gymnasien	Fachober- schulen	Berufsfach- schulen	Fach- schulen	Übergangs- system ¹⁾
2022/2023	104 400	51 685	9 007	6 035	21 672	10 021	5 980
Variante 1							
2023/2024	108 210	52 200	9 230	6 060	23 690	10 740	6 290
2024/2025	110 290	53 390	9 720	6 380	23 690	10 740	6 380
2025/2026	112 080	54 560	10 040	6 560	23 690	10 740	6 480
2026/2027	113 330	55 460	10 250	6 660	23 690	10 740	6 530
2027/2028	114 420	56 290	10 380	6 750	23 690	10 740	6 570
2028/2029	115 350	56 970	10 490	6 830	23 690	10 740	6 620
2029/2030	116 190	57 590	10 600	6 910	23 690	10 740	6 670
2030/2031	117 000	58 150	10 700	6 980	23 690	10 740	6 730
2031/2032	117 840	58 730	10 830	7 070	23 690	10 740	6 780
2032/2033	118 640	59 300	10 950	7 150	23 690	10 740	6 810
2033/2034	119 170	59 760	11 030	7 190	23 690	10 740	6 770
2034/2035	119 110	59 890	10 970	7 130	23 690	10 740	6 690
2035/2036	118 310	59 560	10 760	6 990	23 690	10 740	6 570
2036/2037	116 970	58 800	10 470	6 820	23 690	10 740	6 450
2037/2038	115 390	57 790	10 180	6 670	23 690	10 740	6 320
2038/2039	113 710	56 640	9 900	6 520	23 690	10 740	6 220
2039/2040	111 960	55 410	9 620	6 350	23 690	10 740	6 140
2040/2041	110 390	54 250	9 400	6 230	23 690	10 740	6 080
Variante 2							
2023/2024	104 430	52 040	9 040	5 930	21 670	9 900	5 850
2024/2025	106 000	53 080	9 370	6 140	21 670	9 900	5 850
2025/2026	107 330	54 080	9 530	6 310	21 670	9 900	5 850
2026/2027	108 450	54 910	9 720	6 400	21 670	9 900	5 850
2027/2028	109 390	55 670	9 840	6 480	21 670	9 900	5 850
2028/2029	110 160	56 270	9 930	6 550	21 670	9 900	5 850
2029/2030	110 840	56 790	10 020	6 620	21 670	9 900	5 850
2030/2031	111 440	57 240	10 110	6 680	21 670	9 900	5 850
2031/2032	112 090	57 700	10 220	6 750	21 670	9 900	5 850
2032/2033	112 720	58 160	10 320	6 820	21 670	9 900	5 840
2033/2034	113 170	58 540	10 390	6 850	21 670	9 900	5 830
2034/2035	113 080	58 630	10 310	6 790	21 670	9 900	5 770
2035/2036	112 320	58 310	10 120	6 660	21 670	9 900	5 670
2036/2037	111 040	57 580	9 830	6 490	21 670	9 900	5 570
2037/2038	109 500	56 600	9 550	6 340	21 670	9 900	5 440
2038/2039	107 710	55 410	9 250	6 170	21 670	9 900	5 320
2039/2040	105 640	54 000	8 900	5 960	21 670	9 900	5 220
2040/2041	103 670	52 580	8 600	5 790	21 670	9 900	5 130

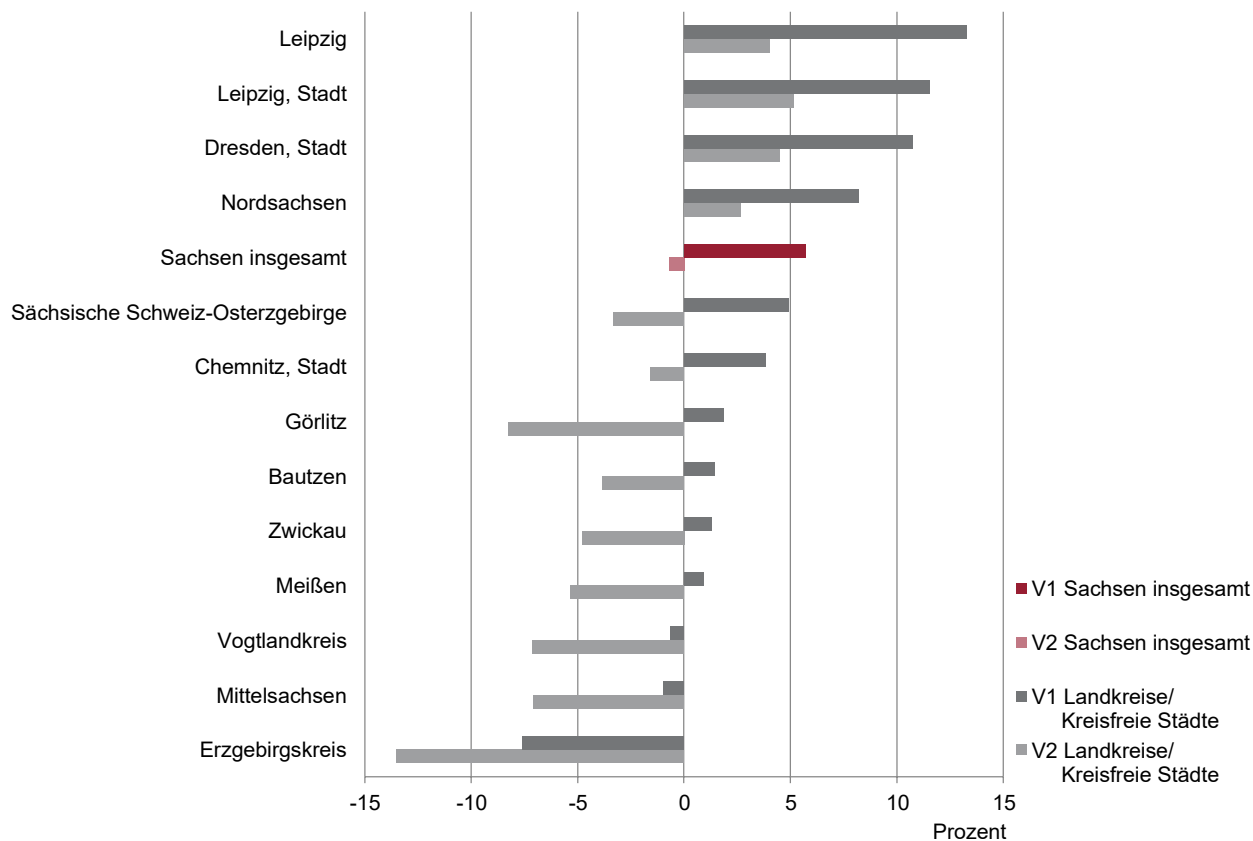
1) Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Datenquelle 2022/2023: amtliche Schulstatistik

2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Regional hingegen ist die Entwicklung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen sehr unterschiedlich. Den höchsten Zuwachs verzeichnet voraussichtlich die Region Leipzig (Kreisfreie Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig und Landkreis Nordsachsen) und die Kreisfreie Stadt Dresden. Der größte Anstieg wird für den Landkreis Leipzig mit 13 Prozent (Variante 1) bzw. 4 Prozent (Variante 2) prognostiziert. Mit dem größten Rückgang wird im Erzgebirgskreis mit fast 8 Prozent (Variante 1) bzw. 13,5 Prozent (Variante 2) gerechnet. Allgemein ist bei den berufsbildenden Schulen immer zu beachten, dass die verschiedenen Schularten in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten sehr unterschiedlich stark vertreten sind.

Abb. 8 Veränderung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten



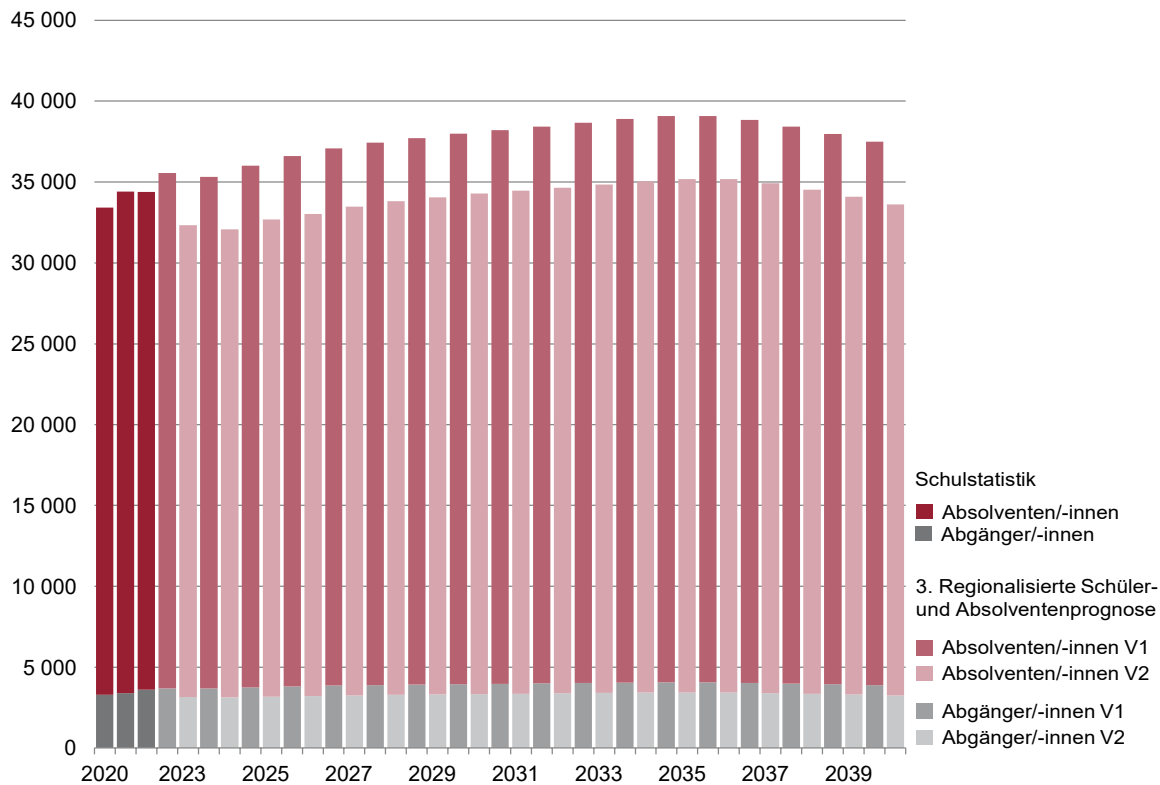
Datenquelle 2022/2023: amtliche Schulstatistik
2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Tab. 4 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2022 bis 2040 nach Abschlussarten

Schuljahr	Insgesamt	Davon mit		Darunter mit	
		Abgangszeugnis	Abschlusszeugnis	Fachhochschulreife	allgemeiner Hochschulreife
2022	34 383	3 608	30 775	2 352	2 387
Variante 1					
2025	36 010	3 750	32 260	2 590	2 630
2030	37 990	3 950	34 040	2 810	2 970
2035	39 080	4 060	35 020	2 920	3 130
2040	37 500	3 890	33 610	2 650	2 810
Variante 2					
2025	32 690	3 180	29 510	2 410	2 630
2030	34 290	3 340	30 950	2 600	2 820
2035	35 180	3 430	31 750	2 690	2 950
2040	33 620	3 260	30 360	2 410	2 640

Datenquelle 2022: amtliche Schulstatistik
2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Abb. 9 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2020 bis 2040



Datenquelle 2020 bis 2022: amtliche Schulstatistik
 2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578-1913
Telefax +49 3578-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

Dezember 2023

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

unregelmäßig

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit

herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder

Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch

ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift

dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Titelbild

© Adobe Stock / alphaspirt

